

**Spitzen- und Leistungssport in München
Situationsanalyse, Konzept und Handlungsvorschläge**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07512

Anlagen

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 23.11.2016
(VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Auftrag des Stadtrates im Jahr 2011

Bereits in den Jahren 2005 bis 2011 entstand ein erstes Grundlagenkonzept zu den Strukturen, Wirkungen und Bedürfnissen des Leistungssports und zur möglichen Rolle der Landeshauptstadt München.

Im Zuge dessen wurden alle in Frage kommenden Sportarten grob nach damaligen sportfachlichen Kriterien auf ihre Perspektive hin geprüft und eine erste Schwerpunktsetzung vorgeschlagen. Die Ergebnisse wurden mit den Sportfachverbänden und dem Olympiastützpunkt Bayern abgestimmt.

Schon zur Vorbereitung des Papiers wurden auch Stellungnahmen und Unterlagen aus anderen deutschen Großstädten und Meinungen sowie Konzeptpapiere verschiedener Landesfachverbände einzelner Sportarten eingeholt. Im Dezember 2007 wurden die Ergebnisse in einem Fachtag mit hochrangigen Vertretern des Sports, u.a. des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV), des Olympiastützpunktes Bayern (OSP) und zahlreicher Sportfachverbände, und den sportpolitischen Sprechern der Stadtratsfraktionen diskutiert.

Es bestand die einhellige Meinung, dass die leistungssportliche Landschaft in München teils gute Ansätze bietet, aber keine zusammenhängende Systematik gegeben ist. Es war die einhellige Anregung aller Beteiligten, auf ein „Münchner Profil des Spitzensports“ hinzuarbeiten.

Am 25.10.2011 fasste der Stadtrat schließlich folgenden Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07050):

1. Der im Vortrag beschriebenen Konzeption für eine künftige Ausrichtung der Förderung des Spitzensports durch die Landeshauptstadt München wird zugestimmt. Als Schwerpunktsportarten werden bis auf Weiteres die Sportarten in den Kategorien A (Fußball, Judo, Turnen, Tennis, Schießsport, Hockey und Short Track) und B (Schwimmen, Leichtathletik, Eiskunstlauf und Eisschnelllauf) festgelegt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zu den Sportarten Fußball, Judo, Turnen, Tennis, Schießsport, Hockey und Short Track eine weiterführende Prüfung dahingehend vorzunehmen, welche Unterstützung erforderlich und sinnvoll ist, um die Wahrscheinlichkeit spitzensportlicher Erfolge für den Standort München zu erhöhen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entwicklung in allen Sportarten zu beobachten und nach Möglichkeit zu unterstützen sowie notwendige Änderungen in der Ausrichtung der Spitzensportförderung in sinnvollen Abständen vorzuschlagen. Dies gilt auch für die Bedürfnisse von Spitzensportlerinnen und -sportlern mit Behinderung und deren Inklusion im allgemeinen spitzensportlichen System in München.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ggf. notwendige Ergänzungen und Veränderungen der Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports im Sinne der neuen Fördergrundsätze für den Spitzensport vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Zur Erfüllung dieses Auftrages wurde die auf zwei Jahre befristete Einrichtung und Besetzung einer Stelle für Leistungssport-Koordination bewilligt.

2. Untersuchung und Entwicklung des Leistungssports in München 2013 - 2015

Die Stelle zur Untersuchung und Koordination leistungssportlicher Entwicklungen wurde am 09.04.2013 besetzt. Der Arbeitsvertrag war zunächst bis zum 31.03.2015 befristet und wurde wegen der Komplexität der Untersuchung und der Vielzahl bereits zu begleitender Projekte mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2015 um ein Jahr verlängert (bis zum 31.03.2016). Schon früh im Verlauf der Analyse hat sich gezeigt, dass die Entwicklung der leistungssportlichen Strukturen in vielen Sportarten eine Ausweitung der Detailbetrachtung über den Kreis der sieben Sportarten in Kategorie A hinaus erfordert. Sportarten, wie z.B. Basketball, Volleyball, Eishockey, Schwimmen, Leichtathletik und Tischtennis, haben konzeptionell, strukturell und/oder bereits durch Erfolge eine positive Entwicklung durchlaufen und wurden deshalb in die Untersuchung mit einbezogen.

Der Grundauftrag vom 25.10.2011 beinhaltet somit die Erfassung aller nennenswerten Sportarten und deren Analyse, teils auch die Beratung bei der Konzeptfindung zur Erreichung einer Vergleichbarkeit von Ist und Soll. Im Ergebnis sollte im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse für den Stadtrat deutlich werden, wo sich eine Investition in Sportarten mit Blick auf das Image der Sportstadt München und die Vorbildwirkung von erfolgreichen Athletinnen und Athleten auf den Breitensport am meisten lohnt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag deshalb in der Durchführung von Fachgesprächen und der Recherche zu den notwendigen Daten und Konzepten in insgesamt 34 Sportarten.

Für eine vergleichende Bewertung wurde dabei auf alle Bausteine abgestellt, die für die Perspektive einer Sportart bzw. von Athletinnen und Athleten eine Rolle spielen, insbesondere auf

- das Vorliegen und die Tiefenschärfe von Regionalkonzepten des Landesverbandes und von lokalen Konzepten unter Einbindung der leistungssportorientierten Vereine,
- die Verwirklichung dessen in Rahmentrainingsplänen,
- die Struktur und Sicherstellung der sportlichen Betreuung (hauptamtliche Trainerinnen und Trainer),
- die Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Infrastruktur für Wettkampf und Training,
- die Einbindung und Kooperation mit Partnerschulen des Sports und mit Partnerhochschulen des Sports,
- die Vernetzung zu den unterstützenden Leistungen des Olympiastützpunkts,
- die Bereitschaft zur bayernweiten Zentralisierung der Trainings- und Gesamtsituation,
- die Wohnsituation,
- den Kaderstatus der Sportlerinnen und Sportler und die leistungsmäßige Entwicklung speziell der Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler,
- den wirtschaftlichen Hintergrund der Sportarten,
- das dahinter stehende breitensportliche Aktivierungspotenzial (Vorbildwirkung) und die mediale Wirkung der Sportarten.

Zum Verständnis des gesamten Zusammenhangs der Konzeption muss auf drei Produkte abgestellt werden:

- Das Grundlagenpapier aus dem Jahr 2006 liefert Grundinformationen zu Definitionen, Wirkungen, Strukturen und Mechanismen des Spitzen- und Leistungssports und hat insoweit weiterhin Gültigkeit (Anlage 1).
- Das Konzept 2016 baut darauf auf, ergänzt die genannten Felder, liefert aber vor allem die Analyse der Sportarten und die Herleitung einer zeitgemäßen und langfristig tragfähigen Schwerpunktsetzung. Zentrum des Konzepts sind die Kurzübersichten zu den Sportarten.
- Die hier vorliegende Beschlussvorlage fasst die Ergebnisse zusammen und bietet die Grundlage für eine konkrete angemessene Vorgehensweise im Sinne eines Profils der Sportstadt München und empfohlener Maßnahmen zur Verwirklichung dessen.

Schon in der Anbahnung des Stadtratsbeschlusses vom 25.10.2011, und noch mehr danach, haben sich Entwicklungen ergeben, die begleitet und immer wieder aus sportfachlicher Sicht bewertet werden mussten, um deren Sinnhaftigkeit zu bestätigen und einen Fortschritt zu ermöglichen.

Der Auftrag für die Begleitung von hervorgehobenen Projekten ergibt sich aus Ziffer 3 des Stadtratsbeschlusses vom 25.10.2011 („... die Entwicklung in allen Sportarten zu beobachten und nach Möglichkeit zu unterstützen...“). Teils handelte es sich um sportartübergreifende Projekte, teils um die Schaffung wesentlicher Grundlagen in einzelnen Sportarten.

Dazu gehörten folgende Projekte:

- Eliteschule des Sports: Planung der notwendigen sportlichen Einrichtungen am neuen staatlichen Gymnasium in Milbertshofen. Das RBS ist hier auch Mitglied des Regionalteams aus Verantwortlichen der Landeshauptstadt München, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Olympiastützpunktes Bayern (OSP).
- Hockeyleistungszentrum: Überprüfung des sportfachlichen Teils im Entwurf eines Betreiber- und Nutzungskonzepts des Bayerischen Hockeyverbands.
- Haus des Athleten: Das lokale Wohnheim genügt nicht mehr den Anforderungen an die Wohn-, Trainings- und Schulbedürfnisse von Nachwuchsathletinnen und -athleten. Das Sportamt hat hier die Definition der räumlichen Anforderungen im Rahmen einer geplanten Neubaumaßnahme des Trägers (Katholisches Jugendhilfswerk) unterstützt.
- Ruderzentrum in Oberschleißheim und neue Arena mit Trainingszentrum für Eishockey und Basketball: Hier überprüft und ermittelt das Sportamt die leistungssportlichen Bedarfe in den in Frage kommenden Sportarten (Eishockey, Basketball, Short Track).
- Stützpunktentwicklungen: Einschätzung zur Standortverlagerung nach München (Bundesstützpunkte für den Nachwuchs im Tischtennis und Volleyball) und Unterstützung von Fördermaßnahmen in den Sportarten Schwimmen und Leichtathletik.

3. Bedeutung und Wirkungen des Leistungssports

Das beiliegende Konzept (Anlage 1) gibt Auskunft über die möglichen Effekte des Leistungssports.

Wechselwirkung von Leistungs- und Breitensport

Zum einen hängen Breitensport und Spitzensport voneinander ab. Das gilt in beide Richtungen, denn es sind die Idole und deren Höchstleistungen, die einen Teil der Menschen, insbesondere viele Jugendliche, zum Nachahmen, also zum Sport animieren, ob sie nun in die Vereine gehen oder es auf eigene Faust ausprobieren.

Dies gilt sowohl für die höchste Ebene des medienwirksamen Hochleistungssports als auch für lokale Vorbilder. Die Sogwirkung, ausgehend z.B. von Erfolgen der Fußballnationalmannschaft oder von großen Vereinen ist Jedem bekannt.

Der Zulauf der Kinder und Jugendlichen in die fast 150 Münchner Sportvereine, die diesen Sport anbieten, ist enorm. Immer wieder ist ein deutlicher Anstieg im Zuge großer internationaler und nationaler Erfolge festzustellen. Ähnliche Phänomene gab es früher auch im Tennis und im Radsport sowie zuletzt im Basketball.

Oft entsteht eine derartige Entwicklung durch medienwirksame Impulse des Spitzensports schneller und wirkungsvoller als durch die begrenzten Möglichkeiten des Breitensports zur Mitgliederwerbung.

Ähnliche Tendenzen können sich aber auch auf lokaler Ebene ergeben, wenn Münchner Vereine Erfolge erringen und damit Jugendlichen beeindruckende Beispiele zur Nachahmung vor Augen halten können. Dies war in der jüngeren Vergangenheit z.B. in den Sportarten Volleyball, Hockey, Judo, Eishockey und Schwimmen der Fall. Hier ist nach Einschätzung der Verantwortlichen in den Vereinen und Verbänden ein Mitgliederzuwachs im Breitensport auch auf die Vorbilder zurück zu führen und damit auf die strukturelle Entwicklung der Arbeit im Leistungssport.

Wirtschaft und Marketing

Nichts, weder die Innen- oder Außenpolitik, noch die Kultur und ihr plakativstes Spielfeld, das Showbusiness, wird in den Medien mehr konsumiert als der Spitzensport. Damit lassen sich Botschaften wirkungsvoll vermitteln und das Image einer Stadt wird gefördert.

Die Unternehmen platzieren weiterhin ca. 70 % ihrer Sponsoringbudgets im Sport, wobei Erfolge am eigenen Standort besonders hohe Identifikation und Wiedererkennung versprechen. Auch die Standortwahl und damit der Verbleib von Steuerrückflüssen wird davon mit beeinflusst.

Insbesondere die Sportindustrie und der Sporthandel in München profitiert von der Popularität mancher Sportarten durch steigende Verkaufszahlen. Impulse ergeben sich auch aus der örtlichen Entwicklung im Leistungssport, wenn die Mitgliederzahlen in Vereinen steigen und Artikel stärker nachgefragt werden oder wenn im „informellen Sport“ (z.B. Skateboarding, BMX, Klettern usw.) Reize im Spitzenbereich gesetzt werden, die einem Sport größere Aufmerksamkeit bescheren.

Die Wirkungen entstehen dann aus der Verbindung nachhaltiger Maßnahmen, wie z.B. der Errichtung von Infrastruktur und/oder der Einrichtung von Stützpunkten und daraus entstehenden Erfolgen (Schwimmen, Leichtathletik, Klettern) sowie kurzfristigen Höhepunkten (z.B. Munich Mash, Marathon, Boulder-WM).

Einzelhandel, Hotellerie und Gaststättengewerbe profitieren vom Aufenthalt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und anderer Gäste von großen Veranstaltungen. So wurden z.B. anlässlich der Leichtathletik-EM 2002 geschätzte 30 Mio. € in München umgesetzt.

Soziale Wirkung / Wertevermittlung

Sport wird vielfach als sozialer Kitt unserer Gesellschaft beschrieben. Gerade durch das gemeinsame Sporttreiben kann Sport ungezwungen zu einer gelebten Integration beitragen. Sport ist aber auch nicht per se „heilsam“. Vielmehr kommt es auf das „Wie“ an : Die Einbindung von Jugendlichen in sozial schwierigen Lebenslagen, von Menschen mit Migrationshintergrund, von Menschen mit Behinderung oder von älteren Personen setzt voraus, dass die Ausübung der gewünschten Bewegungsform nach den sehr differenzierten Ansprüchen der Menschen gestaltet wird.

Der Nutzen des Spitzensports kann auch hier aus seiner Medienwirksamkeit entstehen. Wenn der Spitzensport Werte vorlebt, kann er zweierlei erzeugen: Den Anreiz, Sport auszuprobieren und das Bewusstsein für die Werte selbst.

So kann z.B. das selbstverständliche Miteinander verschiedener Kulturen/Nationalitäten im Mannschaftssport Toleranz auch im eigenen Umfeld erzeugen. Fußball-, Handball oder Basketballmannschaften der großen Vereine sind längst multikulturell besetzt. Hochklassiger Behindertensport setzt Zeichen für die Gesellschaft (Anerkennung Behinderter) und für die Menschen mit Behinderung selbst (Mut zur Verwirklichung, Teilhabe).

Vorbildliches Verhalten im Sport kann Werte vermitteln: Durch einfache Gesten wie das Shake-Hands vor und nach dem Spiel oder die Entschuldigung nach dem Foul wird Fairness dokumentiert, aber auch die Akzeptanz von Niederlagen.

Manche ehemalige oder aktive Spitzensportlerinnen und -sportler geben außerdem während und außerhalb der eigenen Laufbahn etwas an die Gesellschaft zurück. Sie tragen bisweilen durch ihr soziales Engagement zur konkreten Unterstützung von Menschen und gleichzeitig wieder zur Wertevermittlung bei (Hilfsbereitschaft, Verantwortlichkeit).

Kritische Betrachtung

Die Wirkungen des Spitzensports werden gerne auch anlässlich großer Sportereignisse betont, erlauben aber auch eine kritische Betrachtung:

- Die Messung der meist mittelbaren Wirkungen auf das Image einer Stadt, auf die Wirtschaft (Tourismus, Arbeitsplätze), auf die Aktivierung von Breitensportlerinnen und Breitensportlern oder auf die öffentliche Auseinandersetzung mit Werten kann naturgemäß nur begrenzt geleistet werden, das Ausmaß der Wirkungen ist also nicht immer klar.
- Die Unterstützung von Leistungs- oder gar Spitzensport ist auch keine originäre Aufgabe der Kommunen, sondern vorrangig von Bund und Ländern. Die sozialen Wirkungen des Sports sind im Breitensport, der auch bereits eine freiwillige Aufgabe ist, besser zu erzeugen.
- Im Spitzensport profitieren – legt man den Nutzen der Athleten zugrunde – nur sehr wenige von den ohnehin hohen Geldern, die u.a. aus der Wirtschaft bereitgestellt werden.
- Leistungssport erzeugt auch nicht per se positive Effekte. Es kommt auf das „Wie“ an. Nicht jeder Spitzensport ist förderlich. Teils entsteht eher Schaden durch negative Wertevermittlung (Betrug, Doping, mangelnde Fairness, Schauspielerei u.ä.)...und so manche Wirkung entsteht vielleicht auch ohne die Idole.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es gezielte Maßnahmen braucht, um einen Erfolg und Wirkungen für die Stadtgesellschaft mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit sicher zu stellen. Es kann nicht jede Sportart förderwürdig sein. Ganz im Gegenteil, es braucht eine klare Schwerpunktsetzung und eine gezielte Wahl der Mittel.

4. Aktuelle Förderung des Leistungssports durch Bund und Länder

Die Förderung des Leistungssports (wie auch des Breitensports) baut auf drei wesentlichen Grundsätzen auf:

Autonomie des Sports :

Verbände, Vereine und andere Einrichtungen des Sports sind selbst für die Organisation und Finanzierung aller sportlichen Aktivitäten verantwortlich und werden dabei in ihren Rechten anerkannt.

Subsidiarität (von Beiträgen durch Bund, Ländern und Kommunen):

Haushaltsrechtlich muss der organisierte Sport alle Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen, bevor eine Förderung durch die öffentliche Hand in Betracht kommt.

Freiwilligkeit:

Die öffentlichen Träger sind zur Förderung des Leistungssports nicht verpflichtet. Alle Leistungen sind freiwillig. Dies gilt für Bund und Länder genau so wie bei den Kommunen.

4.1 System des Sports

Die Hauptverantwortung für den Spitzen- und Leistungssport in Deutschland liegt damit beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Die grundlegenden Konzepte und Schwerpunktsetzungen zu den Strukturen und Standorten auf Bundesebene werden für die Sportarten von den Spitzenverbänden (z.B. Deutscher Handballbund, Deutscher Turnerbund) eingebracht. Auf Landesebene liegt diese Verantwortung bei den Landesfachverbänden (z.B. Bayerischer Handballverband, Bayerischer Turnverband), die wiederum in den Landessportbünden (in Bayern: Bayerischer Landes-Sportverband – BLSV) zusammen geschlossen sind. Auf dieser Ebene entstehen auch die Regionalkonzepte zu den einzelnen Sportarten, die u.a. die Rolle des Standorts München beschreiben.

Eine besondere Bedeutung kommt hier den Olympiastützpunkten (OSP) zu, deren Aufgabenstellung die Betreuung der Bundeskaderathletinnen und -athleten sowie deren Trainerinnen und Trainer, bei freien Kapazitäten auch der Landeskader umfasst.

Im Kern sind dies also Einrichtungen mit einer bundesweiten Funktion, die aber gleichzeitig als sportfachliche Beratung des Bundes, des Freistaats Bayern und der Kommunen den Aufbau einer zielgerichteten Förderung unterstützen.

Stützpunktsystem

Grundsätzlich gibt es als offiziell anerkannte Trainingsstätten auf der Ebene des Bundes sogenannte Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkte sowie auf der Ebene des Landes Landesleistungszentren.

Bundesleistungszentren dienen einer besonderen bundesweiten Konzentration des Trainings an einem einzigen Ort und kommen nur in vier Sportarten vor (z.B. Boxen, Kanurennsport, Reitsport, Fechten). Ein fünfter Standort (in Kienbaum) dient der sportartübergreifenden Trainingsarbeit.

Die dominierende Form ist der Bundesstützpunkt. Die Hauptaufgabe von Bundesstützpunkten besteht darin, Trainingsstätten für ein Hochleistungstraining in entsprechender Ausstattung und in dem zeitlich notwendigen Umfang zur Verfügung zu stellen. Bundesstützpunkte gewährleisten ein regelmäßiges Training der Kaderbereiche A/B bis D/C und ermöglichen den Spitzenverbänden Einflussnahme auf den Trainingsprozess im Sinne von Steuerung und Regelung. Die Anerkennung der Bundesstützpunkte geht mit der Benennung der Schwerpunktsportarten eines Bundeslandes durch den Deutschen Olympischen Sportbund einher. Die Kriterien sind im DOSB-Stützpunktkonzept festgelegt.

Landesleistungszentren sind dagegen Sportstätten für zentrale Maßnahmen der Sportfachverbände eines Bundeslandes und dienen als regionales Element der Nachwuchsförderung. Die Anerkennung von Landesleistungszentren und damit die Mitfinanzierung investiver Maßnahmen erfolgt in Bayern auf Antrag des Sportfachverbandes durch das Bayerische Innenministerium, dem eine Beurteilung durch den Landesleistungsausschuss des Bayerischen Landessportbundes vorausgeht. Grundlage für die Antragstellung ist die sogenannte LAL-Rahmenkonzeption des Olympiastützpunktes Bayern. Diese Rahmenkonzeption ist eine leistungsabhängige Punktebewertung, in der die sportlichen Erfolge auf Bundes- und Landesebene eines Sportfachverbandes Eingang finden. Um einen Antrag auf Anerkennung als Landesleistungszentrum stellen zu können, muss ein Sportfachverband innerhalb eines olympischen Zyklus mindestens 45 von 70 möglichen Punkten erreicht haben.

Diese Anerkennungen sind also die Grundvoraussetzungen für die Gewährung von Fördergeldern durch den Bund bzw. die Länder.

4.2 System der Sportförderung durch den Bund und die Länder

Im Grundsatz liegt die Zuständigkeit für den Sport (und damit auch für den Spitzen- und Leistungssport) bei den Ländern (Art. 30 GG).

Der Bund ist jedoch ausnahmsweise zuständig, wenn Aufgaben sinnvoll nur zentral wahrgenommen werden können. Dies ist im Rahmen einer gesamtstaatlichen Repräsentation von Aktivitäten des Leistungssports zu bejahen, z.B. im Falle internationaler Wettbewerbe mit hoher medialer Wirksamkeit. Eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern hat sich letztlich durch tradierte Entwicklungen und Förderstrukturen ergeben.

Förderung durch den Bund

Grundlage der entsprechenden Förderung durch den Bund ist das Programm des Bundesministeriums des Innern zur Förderung des Leistungssports, das sowohl den Sportstättenbau als auch das Stützpunktsystem (OSPs und Bundesstützpunkte), den Leistungssport von Menschen mit Behinderung und die Spitzensportförderung in der Bundespolizei umfasst. Im Grundsatz geht der Bund von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit des Sports mit den öffentlichen Stellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aus. Dies gilt auch für die Finanzierung.

- So gibt der Bund beim Sportstättenbau von Bundesstützpunkten Zuschüsse i.H.v. max. 30% der zuwendungsfähigen Kosten. Die jährlichen Gesamtmittel des Bundes wurden jedoch von ehemals 35 Mio. € auf derzeit 16 Mio. € abgesenkt.
- Für das tägliche Training in den Bundesstützpunkten erfolgt eine Unterstützung ebenfalls nur anteilig für die tatsächlich genutzten Zeiten als Mietkostenzuschuss. Das Jahresbudget liegt hier bei derzeit 30 Mio. €.

Förderung durch den Freistaat Bayern

Die Förderung des Freistaats Bayern ergibt sich aus den staatlichen Richtlinien zur Förderung des Sports (Abschnitte E bis G). Sie umfasst den Einsatz von Trainern, den Sportbetrieb und Investitionen an leistungssportlichen Trainingseinrichtungen.

Auch hier geht der Umfang der Förderung von der Beteiligung weiterer Träger aus.

- Für Baumaßnahmen an Bundesstützpunkten gibt das Land bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, bei Landesleistungszentren sind dies bis zu 50%. Ein festes Jahresbudget besteht hier nicht.
- Für andere Zwecke bestehen unterschiedliche Beteiligungssätze. Für den Sportbetrieb (Anmietung von Trainingseinrichtungen) werden bis zu 80 % erstattet, für bedeutende Sportveranstaltungen bis zu 50% des Defizits, für Fortbildungsmaßnahmen bis zu 80% der Kosten. Allerdings unterliegt die Anerkennung strengen Regeln, die in vielen Fällen zu einem reduzierten Zuschuss führen.
- Eine Förderung der laufenden Betriebskosten von Stützpunkten und Leistungszentren durch den Freistaat Bayern erfolgt grundsätzlich nicht.

Insofern wäre es angesichts der verfassungsrechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten zu wünschen, dass Bund und Länder ihre Aufgabenstellung bei der Förderung des Spitzen- und Leistungssports konsequenter wahrnehmen und den finanziellen Input erhöhen.

5. Unterstützung des Leistungssports durch Kommunen und ihre Grenze

Es stellt sich die Frage, ob die Unterstützung des Leistungssports überhaupt zu den Aufgaben der Kommunen gehört, und wenn ja, in welchem Maße.

Die aus den kommunalverfassungsrechtlichen Grundlagen ableitbaren Erkenntnisse (Art. 28 GG, Art. 83 BV, Art. 57 BayGO) geben darüber kaum konkreten Aufschluss, stellen jedoch eine Zuständigkeit u.a. für die Jugendertüchtigung und den Breitensport heraus (Art 57 Abs. 1 BayGO). Kommentierungen hierzu lassen erkennen, dass die Unterstützung des Leistungssports wegen seiner positiven Wirkungen (s. Ziffer 3) auch als gemeindliche Aufgabe gesehen werden kann. Allerdings sind Grenzen zu setzen, insbesondere in Bezug auf den bezahlten Profisport.

Um die öffentliche Sportförderung für den Breiten-, Nachwuchs- und Spitzensport dauerhaft und verlässlich zu sichern und zu strukturieren, haben sich folgende grundlegende Verantwortungen und „ungeschriebene Bundeskompetenzen“ entwickelt:

- Die Förderung des Breiten- und Nachwuchssports liegt in den Händen der Länder und Kommunen.
- Die Nachwuchsförderung mit höherem Leistungsniveau ist Aufgabe der Länder.
- Die Sportförderung des Bundes konzentriert sich auf den nationalen und internationalen Spitzensport.

Ein gesetzliches oder vertragliches Muss zur Unterstützung des Spitzensports für die Kommune besteht auf der Grundlage der Verfassungen, des materiellen Rechts, der Bund-Länder-Kommunen-Vereinbarungen und der vagen Kompetenzzuweisungen nicht. Die Kommune kann sich jedoch freiwillig dazu entscheiden, zu den Grundlagen und Voraussetzungen für eine Spitzensportkarriere beizutragen und die Entwicklung von Talenten zu unterstützen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Unterstützung des Leistungs- und auch des Hochleistungssports in einzelnen Bereichen kommunalrechtlich dem Grunde nach zulässig sein dürfte. Eine Förderung des Berufssports ist dabei kritisch zu sehen.

Maßnahmen können jedoch auch über den Bereich der Grundlagenförderung hinausgehen, wenn dies

- für die Belange des Gemeinwohls in der Gemeinde Bedeutung hat (z.B. Repräsentation nach außen, Vorbildwirkung zur Integration und für den Breitensport),
- nur den Umfang einer Unterstützung hat (keine Vollfinanzierung)
- und in angemessenem Verhältnis zur höherwertigen Aufgabe der Förderung des Breitensports steht (Ausfluss aus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit).

Dementsprechend fördern Kommunen – und insbesondere große Städte – in Bezug auf den Leistungssport sowohl den Sportstättenbau als auch dessen Betrieb und zusätzlich in Einzelfällen weitere Maßnahmen des Leistungssports (z.B. Anmietung von Trainingsstätten bei Dritten, Trainerkosten, Anschaffung von Großgeräten).

Dies gilt seit Jahrzehnten für einzelne Maßnahmen auch für die Landeshauptstadt München, die damit bereits nachhaltig zur Entwicklung des Leistungssports beigetragen hat.

Für die Entscheidung über eine neue Unterstützung des Leistungssports gilt es, die oben genannten einschränkenden Kriterien zu beachten.

6. Bestehende Unterstützung des Leistungssports durch die Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München fördert den Leistungssport bereits sehr gezielt auf der Basis zahlreicher Stadtratsbeschlüsse zu einzelnen Projekten und Sportarten.

Der Beitrag der Stadt kann aktuell in sieben Bereiche unterteilt werden:

- Sportstättenbau/-sanierung
- Unterhalt von Sportstätten
- Bereitstellung von Sportanlagen für Training und Wettkämpfe
- Zuschüsse zur Anmietung von speziellen Sportanlagen bei Dritten
- Kooperationen des Leistungssports mit Schulen
- Sportveranstaltungen
- Ehrung von Sportlern/-innen für herausragende Leistungen

Folgende finanzwirksame Fördermaßnahmen bestehen derzeit laufend:

Maßnahme	Mittel jährlich in €
Zuschüsse zur Anmietung von Eissportflächen für den Eissport (Eishockey, Short Track)	160.000
Zuschüsse zur Anmietung von Schwimmflächen für den Schwimmsport	118.000
Zuschüsse zur Anmietung der Werner-von-Linde-Halle für die Leichtathletik	27.000
Zuschüsse zum Betrieb des Landesleistungszentrums Turnen	51.000
Zuschüsse zum Betrieb des Olympiastützpunktes Bayern	117.600
Zuschüsse zum Betrieb des Hauses des Athleten	10.000
Zuschüsse zur Teilnahme an Bundesligen und Meisterschaften	80.000
Zuschüsse zu Veranstaltungen des Leistungssports (z.B. im Jahr 2015: MUNICH MASH, Boulder-Weltcup, Dt. Meisterschaft im Kanurennsport und im Synchronschwimmen)	200.000
Gesamt	763.600

Hinzu kommen Unterstützungsleistungen, die nicht speziell für den Leistungssport erbracht werden, aber im Rahmen der Arbeit der Sportvereine sowohl dem Breitensport als auch in geringerem Maße dem Leistungssport in den Vereinen zugute kommen. Dazu gehört z.B.

- die Förderung im Rahmen der Sportbetriebspauschale (für die alltäglichen Aufwendungen im Verein) und im Rahmen der Pauschale für die Zuschüsse zum Betrieb von Vereinssportanlagen,
- die Zuschüsse zu Baumaßnahmen der Sportvereine
- und die Überlassung von städtischen Sportanlagen an Vereine

Im Bereich der Sportveranstaltungen kommen Beiträge zu Sportgroßereignissen zu den o.g. Zuschüssen hinzu. Die jährlichen Ausgaben sind hier abhängig vom Einzelfall und sehr unterschiedlich. Beispiele waren in jüngerer Zeit die Elektrorollstuhl-Hockey-WM 2014 (230.000 €) und die Special Olympics 2012 (1,578 Mio. €). Zur Organisation von Spielen im Rahmen der UEFA EURO 2020 würde nach heutigem Stand ein Betrag i.H.v. ca. 10,4 Mio. € beitragen.

7. Fazit zu den Kapiteln 3 - 6

Die originäre Zuständigkeit zur Unterstützung des Leistungssports liegt bei den Ländern, im Bereich des Spitzen- und Profisports auch beim Bund. Die finanziellen Beiträge von Bund und Land sind auch in der Summe aktuell (und seit langer Zeit) bei weitem nicht kostendeckend. Im Falle der Investitionen ergibt sich jeweils ein Finanzierungsbeitrag i.H.v. max. 50%, in anderen Förderbereichen jedoch weniger (reduzierte Anerkennung der Kosten).

Eine kommunale Unterstützung des Leistungssports ist auf freiwilliger Basis in einzelnen Bereichen dem Grunde nach zulässig, eine Pflicht besteht jedoch in keinem Falle.

Bei etwaigen Unterstützungsleistungen sind enge Grenzen zu beachten (angemessenes Verhältnis zur Unterstützung des Breitensports, keine Förderung des Profisports, keine Vollfinanzierung).

Die Landeshauptstadt München unterstützt den Leistungssport trotzdem bereits sehr vielfältig, aber unter Beachtung der genannten Grenzen.

8. Benchmark – Förderung des Leistungssports in anderen Städten

Beim Blick auf die Fördersituation leistungssportlicher Aspekte in anderen deutschen Kommunen ergibt sich ein recht heterogenes Bild.

Teilweise bestehen langfristig gewachsene Strukturen einer proaktiven Leistungssportförderung (Leipzig, Halle, Dresden, Frankfurt, Düsseldorf, Berlin, Hamburg).

In allen Städten lassen sich bewusste thematische bzw. sportartenbezogene Konzentrationen erkennen, die in der Regel ebenfalls auf die Förderkriterien des Landes & Bundes (LAL-Punkte, Stützpunktsystematik, Kaderstrukturen vor Ort) und auf standortspezifische Traditionen abstellen.

Bundesstützpunkte in Deutschland (2012 - 2016)

Stadt	Zahl der Bundesstützpunkte
Berlin (mit Potsdam)	19 (26)
Frankfurt am Main	9
Hamburg	7
Hannover	8
Köln	6
Leipzig	8
München	6
Stuttgart	6

Insbesondere Berlin und Hamburg, die als innerdeutsche Konkurrenz beide um die Bewerbung für die Olympischen Spiele 2024 angetreten sind, weisen deutliche Profilierungen auf: in Hamburg wurden vor der Olympia-Bewerbung insbesondere Sportarten in den Fördermittelpunkt gestellt, die mit dem Medium „Wasser“ zu tun haben. Sowohl der Bootssport (Kanu, Rudern, Segeln), Schwimmsport und auch Triathlon gehörte zu den Schwerpunktsportarten der Hansestadt, die inzwischen vielfältigst als Veranstaltungsort für Deutsche Meisterschaften und internationale Wettkämpfe gefragt ist, um so die Chancen für die Vergabe der olympischen Spiele zu verbessern. Ein Referendum am 29.11.2015 erbrachte jedoch eine mehrheitliche Ablehnung der Hamburger Bevölkerung und damit die Einstellung der Bewerbung.

In der Bundeshauptstadt Berlin macht sich ein ähnlicher Trend bemerkbar: Die Abwendung von zusätzlichen internationalen Großsportveranstaltungen geht einher mit einer verstärkten Hinwendung zur Förderung der örtlichen Infrastruktur, des Berliner Nachwuchsleistungssports und der Förderung der lokalen Vereinslandschaft.

Die jahrelang verfolgte Strategie, durch möglichst viele hochkarätige Events (Welt- und Europameisterschaften, Weltcups) in Berlin durch kostenlose Überlassung der Sportstätten, Zuschüsse und zusätzliches Veranstaltungssponsoring die Spitzenfachverbände von der „Sportmetropole Berlin“ zu überzeugen, schlug angesichts der Entscheidung pro Hamburg im Rennen um die Bewerbung als Ausrichterstadt für die Olympischen Spiele 2024 fehl.

Neben der speziellen Wirtschaftsförderung der sieben Berliner Spitzenvereine (Hertha BSC, Union Berlin, Eisbären, ALBA, Füchse Berlin, Berlin Volleys) und dem Berlin-Marathon werden im jährlichen Sportveranstaltungs-Kalender nur noch wenige hochkarätige Großsportveranstaltungen in der kommenden Zeit ausgerichtet, sondern sich vermehrt der Verbesserung der lokalen Sportstrukturen zugewendet.

Weitere Kommunen, die sich selbst als „Sportstadt“ bezeichnen sind u.a. Düsseldorf, Köln, Frankfurt am Main und Stuttgart.

Auch Leipzig und Dresden weisen explizite Leistungssportförderungen aus und bauen auf ihre umfangreichen Spitzensporttraditionen aus der historischen Vergangenheit der DDR-Zeit auf, indem die aus dem früheren Sportsystem vorhandenen Sportstätten und somit auch die leistungssportrelevante Sportinfrastruktur größtenteils erhalten geblieben ist und umfangreich durch den „Goldenen Plan-Ost“ saniert wurde. Gerade Leipzig hat in den letzten Jahren eine enorme Leistungsentwicklung im Teamsport erlebt. Dabei profitieren die einzelnen Vereine auch von der kostenlosen Überlassung der Trainings- und Wettkampfstätten für ihre Trainingseinheiten und können zudem auf eine priorisierte und recht flexible Hallen / Anlagenvergabe bauen.

Der monetäre Umfang der Förderung ist unter den einzelnen Kommunen kaum miteinander vergleichbar und orientiert sich am jeweiligen Bedarf der für bedeutend erachteten Sportarten bzw. Veranstaltungen / Events. Erkennbar ist auch eine zunehmende Förderflexibilisierung, in der die Kommunen weit über die klassische Förderung der Bereitstellung von Infrastruktur für Trainings- und Wettkampfszwecke hinausgehen.

Auch an weiteren Maßnahmen (Großveranstaltungen, Häuser des Athleten, Trainerfinanzierung, Partnerschulen) beteiligen sich die Kommunen verstärkt mit beachtlichen Förderbeiträgen.

Erkennbar sind zudem folgende Tendenzen in der Kooperation aller Beteiligten in den großen Städten (OSP, Landessportbünde, Fachverbände, Länder, Kommunen):

- Hinwendung zur Förderung der lokal erfolgreichen Sportarten, die bereits über die notwendigen Leistungssportstrukturen verfügen (Bundesstützpunkt – Nachwuchs, Landesleistungszentrum, Kaderzentralisierung, leistungssportlich erfolgreiche Kooperationsvereine).
- Zentralisierung bzw. Konzentration von Spitzensportgrundlagen an einem Ort, der die Möglichkeit bietet, mehrere (Schwerpunkt)Sportarten in unmittelbarer räumlicher Nähe bestmöglich mit den benötigten (Trainings-)Infrastrukturen auszustatten. Im Idealfall umfasst solch ein räumlicher Komplex für möglichst viele Sportarten sowohl die Trainings- und Wettkampfstätten als auch den Olympiastützpunkt und befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den „Partnerschulen des Leistungssports“(möglichst als

Verbundsystem mit allen weiterführenden Schularten).

Zusätzlich ist es erstrebenswert, am Standort mindestens eine, besser mehrere „Partnerhochschulen des Spitzensports“ vorzufinden, die eine Vereinbarkeit von Studium & Spitzensport aufgrund spezifischer Betreuungssituationen ermöglichen.

- Die Fachverbände, die über eine qualitativ hochwertige Trainerpersonalstruktur verfügen, schaffen es, ihre Ergebnisse im Nachwuchs- und Spitzensportbereich auch in Folgejahrgängen zu wiederholen und die Talente auf die Höchstleistungen im Spitzenbereich – nicht in der Jugend – vorzubereiten. Demnach ist eine hochwertige Trainerqualifikation ein entscheidendes Kriterium für die Trainingsqualität.
- Auch in den Spilsportarten wird begonnen, mit Stützpunktstrukturen systematischer die Trainingsqualität und Trainingsquantität zu steigern und eine Zentralisierung, z.B. am Standort einer Eliteschule, vorzunehmen.
- Umsetzung von frühzeitigen, sportartübergreifend angelegten Talentdiagnostiken zur Feststellung der allgemeinen motorischen Grundfertigkeiten und des Bewegungsstatus mit validen, wissenschaftlich begleiteten Testverfahren. Dieses Vorgehen ist in den einzelnen Kommunen mit der inzwischen vom DOSB (Leistungssport, 5/2015) ausgegebenen Zielsetzung verbunden, möglichst flächendeckend zu einem frühen Zeitpunkt aus einer möglichst großen Gesamtpopulation von Kindern (zumeist 1./2. Klasse) die Bewegungstalente zu erkennen, die aufgrund ihrer allgemeinen motorischen Leistungsfähigkeiten das größte Potenzial besitzen. Mit diesem Vorgehen soll es gelingen, möglichst frühzeitig jedem Kind die individuell am besten geeigneten Sportarten vorzuschlagen und so einen langfristigen Aufbau von Grundlagen zu ermöglichen.

Fazit

Eine Schwerpunktsetzung in der Leistungssportförderung wird in fast allen Städten gesucht und mit unterschiedlich scharfen Profilen und Methoden realisiert.

Ein ideales Modell ist nicht erkennbar, allerdings geben die oben dargestellten Ansätze Denkanstöße.

Aus diesen Erkenntnissen heraus wird vorgeschlagen,

- die Anwendung der Bewertungskriterien des DOSB (s. Ziffer 9) weiter zu forcieren und ausschließlich Sportarten mit entsprechenden konzeptionellen Grundlagen zu fördern und
- den Gedanken der räumlichen Zentralisierung von Trainingsstätten und Partnerschulen weiter zu verfolgen, soweit dies im Rahmen ohnehin anstehender Planungen realisierbar ist.

9. Bewertung der Sportarten – Kriterien und Ergebnis

Um eine zielführende Strategie für die künftige Unterstützung des Leistungssports zu gewinnen, mussten im Wesentlichen

1. die aktuellen strukturellen Grundlagen aller Sportarten ermittelt und aus den vorhandenen Konzeptionen und Handlungsabsichten Perspektiven ermittelt werden,
2. die Bedarfe für eine Realisierung erhoben werden
3. und aus dem Verhältnis von Nutzen und Kosten sowohl die grundsätzliche Unterstützungswürdigkeit als auch konkrete Vorschläge abgeleitet werden.

Auf diesem Weg wurden Sportfachverbände auf Wunsch bei der Aufstellung neuer Konzepte und Strukturen begleitet, so dass teilweise bereits über Verbesserungen in der Organisation und durch sportliche Erfolge die Wirksamkeit der Systematik bewiesen wurde.

Der Fragenkatalog, der mit den Verantwortlichen der Sportarten erörtert wurde und in mehreren Sportarten zu längeren Entwicklungsphasen der Strukturfindung geführt hat, wurde beigelegt (Anlage 3).

Auf der Basis von Fachgesprächen mit den Sportfachverbänden, beteiligten Sportvereinen und der Rückspiegelung aller Erkenntnisse aus den Sportarten mit dem Olympiastützpunkt Bayern und dem Bayerischen Landes-Sportverband wurden die Strukturen und Fakten bewertet. Grundlage waren folgende Kriterien und Strukturelemente:

Nr	Förderkriterien & einbezogene Strukturelemente
1	Spitzensport- Struktur Schwerpunktsportart OSP, A/B-Kadersituation am Standort, Stützpunkt (BSP/ PTS), Olympische/Paralympische Sportart, LAL-Punkte (Gesamt), Erfolge, Leistungssportkonzept für Standort, Standorteinordnung internat. / nat. Bedeutung
2	Nachwuchsleistungssport-Struktur Stützpunkt Nachwuchs (BSP-N/ LLZ), LAL-Punkte Nachwuchs, D/C-Kader am Standort, D-Kader in München, eigenes NW-LS Konzept Verband, Regionalkonzept, Ziele des langfristigen Leistungsaufbaus, Anbindung Eliteschule, Kooperierende Ausbildungsvereine, sportliches Niveau Nachwuchs (Ligen), Kadermaßnahmen am Standort, Talentsichtungs-Maßnahmen, ausgewiesene Kaderkriterien, Möglichkeiten Quereinstieg definiert (Talenttransfer), ergänzende Unterstützungsmaßnahmen (Trainerfortbildung NW-LS, Duale Karriere, Maßnahmen gegen Drop-Out, Doping-Prävention)
3	Trainings-und Betreuungsstruktur Leistungssport-Personalkonzept, hauptamtliche Trainerstruktur, eigenmittelfinanzierte Trainer, Qualitätsniveau der STP-Trainer (A/B-Lizenz), vorliegende Rahmentrainingskonzeption, Richtlinienkompetenz, konkreter Ansprechpartner für Leistungssportfragen, Kader-Eingangsdagnostik & med. Untersuchung, ergänzend Betreuungsangebote (Sportpsychologe, Duale Karriere, nachsportliche Förderung usw.)

Nr	Förderkriterien & einbezogene Strukturelemente
4	<p>Infrastruktur Anlagen mit intern. / nat. Wettkampfanforderungen, Trainingsstätten, Verfügbarkeit der Sportanlagen, spezielle Anlagen in München, Nutzung des HdA, weitere institutionelle Anbindungen in München, Erreichbarkeit aller Anlagen, Nähe zu OSP/HdA/Schulen</p>
5	<p>Allg. Sportart-Entwicklung (allg. Wirkungspotenziale) Allg.Mitgliederentwicklung im Vereinssport (Erw./Jugend), besondere nachwuchs(leistungs)sportliche Entwicklung im Münchner Vereinssport, lokale Besonderheiten der Vereinslandschaft, ergänzende (informelle) Sportangebote, Konzepte zur Stärkung Mitgliederentwicklung, Schulsport-Engagement des Verbands/der Kooperationsvereine, Schulkooperationen in München (Anzahl von SAG/STP-SAG), Fortbildungen, Teilnahme Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“ Sportveranstaltungen in München (früher/ zukünftig), Mehrwert der Veranstaltungen für Sportart am Standort, intern. / nat. Prestige d. Veranstaltung</p>
6	<p>Wirtschaftlichkeit der Sportart Grundlegende Kosten der Sportanlagenschaffung und -nutzung, gewährte Zuschüsse von Bund/Land, notwendige Zuschüsse der LHM, Refinanzierungspotenzial (Sponsoring, Fundraising, Merchandising, Eintritte), wirtschaftliche Aspekte der Lizenzierungsbedingungen im Ligenbetrieb, Kosten-Nutzen-Relation, Kosten für Fremdanmietungen von Sportstätten</p>
7	<p>Ergänzende Kriterien Maßnahmen & Schaffung von Strukturen für einen inklusiven Sportbetrieb (insbes. para- u. deaflympische Disziplinen) bzw. sportfachliche Kooperation mit den im BVS angesiedelten Fachsparten; Fortbildungen zu sportspezifischen (Leistungs-)Sportangeboten, Maßnahmen & Konzepte zur Integration in den (Nachwuchs-)Leistungssport und ins ÜL / Trainerpersonal bislang unterrepräsentierter Zielgruppen (Kinder/Jugendliche mit interkulturellen Herkünften, Stärkung des weiblichen Bereichs)</p> <p>Maßnahmen & Projekte zur Schulung und Wissensvermittlung bzgl. leistungssportgerechter Ernährung, Doping/Drogen-Prävention und psychosoziale Gesundheit (Stressreduktion, sportpsychologische Begleitung)</p>
8	<p>„München-Faktor“ Besondere lokale Bedeutung der Sportart durch Tradition/Historie, Stellenwert in der Bevölkerung, besondere Infrastruktur in München, und Besonderheiten der geographischen Lage, Öffentliche Wahrnehmung (Medienpotenziale), Vorbilder</p>

Die detaillierte Anwendung der Kriterien auf alle Sportarten findet sich in Anlage 1 (TEIL E, siehe dort die sog. Kurzübersichten zu allen Sportarten).

Erfüllung des Stadtratsauftrages vom 25.10.2011

Der Auftrag des Referates für Bildung und Sport (s. Ziffer 1) bestand darin,

- zu den Sportarten Fußball, Judo, Turnen, Tennis, Schießsport, Hockey und Short-Track eine weiterführende Prüfung dahingehend vorzunehmen, welche Unterstützung erforderlich und sinnvoll ist, um die Wahrscheinlichkeit spitzensportlicher Erfolge für den Standort München zu erhöhen und
- die Entwicklung in allen Sportarten zu beobachten und nach Möglichkeit zu unterstützen sowie notwendige Änderungen in der Ausrichtung der Spitzensportförderung in sinnvollen Abständen vorzuschlagen.

Im Zuge der beschriebenen Untersuchung hat sich ergeben, dass in der Struktur und in den gesamten Voraussetzungen vieler Sportarten im Laufe von fünf Jahren erhebliche Veränderungen eingetreten sind. So sind z.B. in den Sportarten Basketball, Leichtathletik, Schwimmen (inklusive Synchronschwimmen), Trampolin und Volleyball strukturelle Fortschritte gemacht worden und bereits zählbare Erfolge eingetreten.

In den Sportarten Hockey, Short-Track und Turnen war die Entwicklung eher gegensätzlich. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde deshalb mit der beschriebenen Analyse nicht nur der Auftrag zur umfassenden Prüfung der damaligen „A-Sportarten“ erfüllt, sondern diese Tiefenschärfe in gleichem Umfang auch auf die übrigen 14 relevanten Sportarten angewandt.

Ergebnisse für die Schwerpunktsetzung

Es werden verschiedene Unterstützungskategorien gebildet, die gestaffelt unterschiedlich Zugang zu finanziellen Leistungen und anderweitiger Unterstützung erhalten:

Kategorie P – Profi-Sportarten (außer Konkurrenz im Spitzenbereich),
i.d.R. kein Unterstützungsbedarf, unterstützungswürdig anteilig nur im
Nachwuchsbereich

Kategorie A – Top-Sportarten, unterstützungswürdig

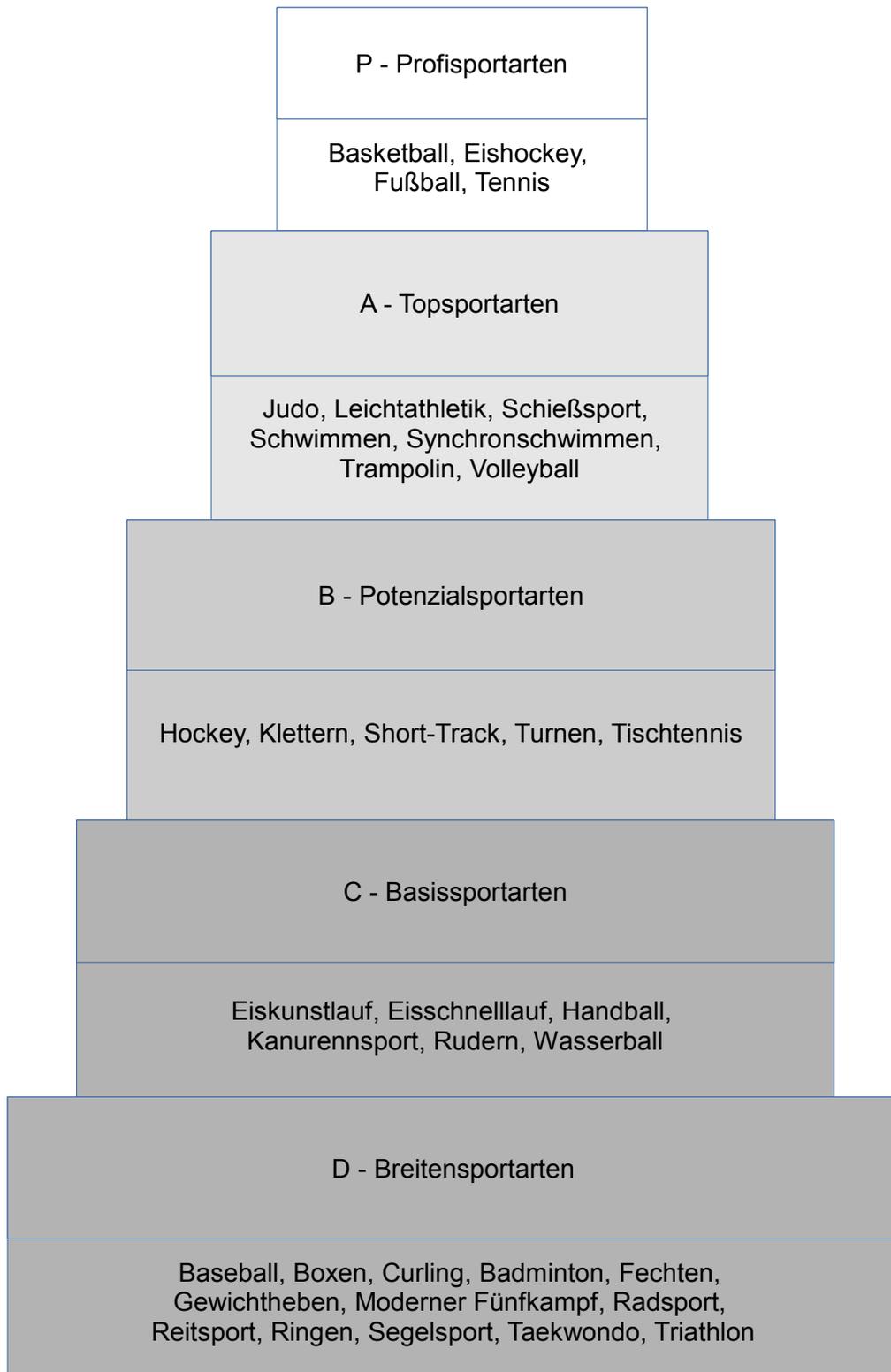
Kategorie B – Potenzial-Sportarten, begrenzt unterstützungswürdig

Kategorie C – Basis-Sportarten, derzeit nur unterstützungswürdig im Breitensport,
aber mit Ansätzen leistungssportlicher Strukturen; eine höhere Einstufung
setzt hier große Entwicklungsschritte voraus.

Kategorie D – Breitensportarten; hier sind keine oder sehr geringe Ansätze leistungs-
sportlicher Strukturen erkennbar.

Weitere ca. 20 Sportarten sind zwar auch Fachverbänden im BLSV zugeordnet, weisen jedoch keinerlei leistungssportliche Grundlagen auf.

Zuordnung der Sportarten



10. Optionen – Vorschläge für die künftige Unterstützung

Um die Schwerpunktsetzung mit Leben zu erfüllen, sind die konkreten Bedarfe der Sportarten (Ziffer 8.1) und Querschnittsbedarfe aller Sportarten (Ziffer 8.2) abzuleiten und in ein Handlungskonzept umzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird gleichzeitig auf die Grenzen der kommunalen Zuständigkeit für den Leistungssport geachtet und eine angemessene (untergeordnete) Relation zur Unterstützung des Breitensports eingehalten (s. Ziffer 5). Der Fokus wurde deshalb im Folgenden grundsätzlich auf den Amateursport gelegt und bei der Auswahl von Optionen das Verhältnis zur laufenden Unterstützung des Breitensports zugrunde gelegt. Entsprechende Vorschläge kommen deshalb nur in Betracht, wenn das finanzielle Volumen einer Leistung deutlich hinter dem Förderumfang ähnlicher Maßnahmen zugunsten des Breitensports zurück bleibt.

10.1 Bedarfe der Sportarten

Nachdem in den Kategorien C und D nur zurückhaltende bzw. keine Ansätze einer leistungssportlichen Struktur und Perspektive bestehen, werden die dort festgestellten Bedarfe (s. Anlage 1) derzeit nicht berücksichtigt.

Die Fokussierung auf Schwerpunktsarten beinhaltet, dass

1. notwendige Maßnahmen in den Top-Sportarten (Kategorie A) vorrangig sind und
2. notwendige Maßnahmen in den Potenzial-Sportarten (Kategorie B) ebenfalls berücksichtigt werden, allerdings beschränkt auf kostengünstige Verbesserungen.
3. Kostenintensive (infrastrukturelle) Bedarfe in den Potenzial-Sportarten werden zurück gestellt und zu einem späteren Zeitpunkt (s. Ziffer 10, Frühjahr 2021) erneut eingebracht (s. Zusammenfassung unter Ziffer 8.3)

Folgende konkreten Bedarfe bzw. Optionen zur Unterstützung sind daraus ableitbar:

Option	Sportarten	Umfang	Kosten	Maßnahme
1. Trainingsförderung: Vergabe von Sportanlagen				
Vergabe von Hallen	Basketball	Damen: 1. - 3. Liga Herren: Jugendbundesliga	Keine Kosten	Prüfung im Rahmen der anstehenden Evaluierung der Vergabe; Behandlung später
	Volleyball	Damen: 1. - 3. Liga Herren: 1. - 3. Liga Jugendbundesliga		
Vergabe von Wasserflächen (an Schulen)	Schwimmen Synchronschwimmen	Stützpunkttraining (Trainingsgruppen der SG SWM München)	Keine Kosten	-“-

2. Trainingsförderung: Anmietung bei Dritten				
Anmietung von Eisflächen	Eishockey	Herren: Nachwuchsarbeit eines Bundesligisten (derzeit EHC München), alle Jugendmannschaften Damen: 1. - 2. Liga	Aktueller Budgetanteil 112.000 € + 70.000 €* 	Anmietung bei Dritten (derzeit OMG)
	Short Track	Bundes- und Landeskader Nachwuchsarbeit SLIC München	Aktueller Budgetanteil 48.000 €	Status Quo
Anmietung von Wasserflächen	Schwimmen	Stützpunkttraining (Trainingsgruppen der SG SWM München)	Aktueller Budgetanteil 118.000 € + 80.000 €* 	Anmietung bei SWM
Anmietung der Werner-von-Linde-Halle	Leichtathletik	Erweitertes Training des Leistungssports der Vereine (LG SWM) inkl. Nachwuchs	Aktuelles Budget 27.000 € + 30.000 € 	Anmietung bei OMG
3. Trainingsförderung: Betrieb der Leistungszentren fördern				
Förderung des Unterhalts	Trampolin Turnen	Ganzjähriger Betrieb des Landesleistungszentrums (Höglwörther Straße)	Aktuelles Budget 51.000 €	
4. Schaffung von Infrastruktur				
Errichtung 50m-Bahn	Schwimmen	Stützpunkttraining (Trainingsgruppen der SG SWM München)	Zu prüfen (evtl. geringe Kosten bei Einplanung im Rahmen entstehender Schulschwimm bäder)	In laufende Prüfungen aufnehmen

* Die im Verhältnis beachtliche Anhebung resultiert daraus, dass im Laufe der Jahre infolge zusätzlicher Bedarfe bereits latente Budgetüberziehungen erfolgt sind. Der tatsächliche künftige Trainingsmehrbedarf löst jeweils höhere Mittel i.H.v. ca. 40.000 € aus.

Zur Schaffung von Sportinfrastruktur

Errichtung einer 50m-Bahn für Schwimmen

Die Trainingssituation des Stützpunkts hängt sehr stark von der Verfügbarkeit der Olympiaschwimmhalle ab, da dort die beiden einzigen 50m-Becken in München liegen. Langfristig ist es für die SWM wirtschaftlicher, Bahnen im zentralen Becken für die Öffentlichkeit frei zu bekommen. Gleichzeitig ist im zweiten Becken (nicht öffentliches Becken des Zentralen Hochschulsports) der Nutzungsumfang auf Dauer nicht sicher gestellt. Jede Ausweitung des Hochschulsports verringert dann das Stützpunkttraining. Zugleich entstehen im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen in Verbindung mit dem Bau neuer Bildungseinrichtungen teilweise auch Schulschwimmbäder mit zwei Wasserflächen. Es wird vorgeschlagen, in einem der kommenden Fälle die Errichtung eines 50m-Beckens zu prüfen, das stets durch mobile Trennung in schulsportfähige 25m-Becken umgewandelt werden kann. Die dadurch entstehenden Mehrkosten (falls überhaupt) erscheinen angemessen.

10.2 Querschnittsbedarfe (sportartübergreifend)

Die Entwicklung von Talenten setzt nicht nur sportartspezifische Strukturen voraus, sondern auch solche, die sportartübergreifend und ganzheitlich Laufbahn und Leben der Athletinnen und Athleten in Einklang bringen. Hier geht es um die schulische Laufbahn, den beruflichen Werdegang und die Unterbringung. Im Sinne der tradierten Verteilung der Zuständigkeiten liegen weite Teile dieser Aufgaben bei Bund und Ländern sowie dem organisierten Sport. Aus diesem Verbund werden ergänzende Maßnahmen an Elite- und Partnerschulen des Sports unterstützt, Olympiastützpunkte sowie Wohnheime betrieben und gefördert. Nachdem diese Einrichtungen und Maßnahmen sowohl der Leistungsspitze als auch dem Nachwuchs zugute kommen, hat sich bundesweit eine Mischfinanzierung mit unterschiedlichen Anteilen von Bund, Ländern und Kommunen ausgeprägt.

Ausgehend davon wurden bisher folgende Leistungen erbracht:

Eliteschule des Sports

Das Gymnasium München Nord in Milbertshofen wurde als Eliteschule gestaltet. Der Freistaat Bayern trägt hier die Kosten des Schulalltags (Nachführunterricht, Verfügungsstunden der Sportlehrkräfte u.ä.). Die Landeshauptstadt München erbringt ihren Anteil durch die gesamte Bauleistung, besondere Ausstattungsmerkmale (z.B. Höhe der Sporthalle, sporttechnische Einrichtungen) und die Planung der Trainingsmöglichkeiten im Gymnasium und andernorts.

Förderung des Olympiastützpunkts

Mit Einrichtung des Olympiastützpunkts Bayern im Olympiapark wurde auch ein jährlicher Betriebskostenzuschuss i.H.v. 117.000 € beschlossen. Diese Förderung bezieht sich speziell auf Aufwendungen für Miete und Betriebskosten. Der Etat des Olympiastützpunkts Bayern wird weit überwiegend von Bund und Land getragen (ca. 4 Mio. €). Die Weiterführung der Förderung durch die Landeshauptstadt München erscheint angesichts der Vielzahl der betreuten Athletinnen und Athleten verhältnismäßig und kann empfohlen werden.

Förderung des Hauses des Athleten

Das Haus des Athleten (Milbertshofener Platz, Träger: Katholisches Jugendsozialwerk) ist ein Wohnheim für junge Sportlerinnen und Sportler, die nicht aus München kommen. Die Landeshauptstadt München fördert die Betriebskosten der Einrichtung mit jährlich 10.000 €, damit die monatlichen Unterbringungskosten für die Eltern in einem erträglichen Maß gehalten werden. Den deutlich größeren Anteil (noch nicht betragsmäßig festgelegt) daran trägt der Freistaat Bayern, der seine Fördermittel im Jahr 2016 aufgestockt hat.

Die Weiterführung der Förderung durch die Landeshauptstadt München erscheint angesichts der geringen Höhe und in Relation zur Zahl der betreuten Nachwuchsathletinnen und -athleten verhältnismäßig und kann empfohlen werden.

Der Träger hat außerdem einen Antrag auf Förderung einer erforderlichen Sanierung und Erweiterung des Hauses gestellt. Inwieweit eine Unterstützung angemessen ist und befürwortet werden kann, hängt vom Kostenvolumen und der Beteiligung des Freistaats Bayern ab. Im Übrigen sind noch baurechtliche Fragen zu klären. Der Antrag ist noch nicht entscheidungsreif und wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Stadtrat eingebracht.

Darüber hinaus wird Folgendes als weitere Option vorgeschlagen:

Kommunikation

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen und im Weiteren auch die Durchführung von Großveranstaltungen dienen einerseits dazu, über Vorbilder Menschen, insbesondere Jugendliche, für den aktiven Sport zu gewinnen.

Andererseits wird aber auch das Image der Sportstadt München über die Erfolge im Spitzensport in aller Welt präsent und fördert den Wirtschafts- und Tourismusstandort. In keinem anderen Lebens- und Wirtschaftsbereich setzen die Unternehmen auch nur annähernd so hohe Mittel für ihre Vermarktung ein wie im Sport.

Es ist zu empfehlen, dass die Sportstadt München diese Plattform der Eigen-PR optimal nutzt, zumal für deren Umsetzung erhebliche Ressourcen eingesetzt werden.

Deshalb wird vorgeschlagen, im Wege eines Kommunikationskonzepts und entsprechender Maßnahmen (Corporate Design, gesteuertes regelmäßiges Setzen von Nachrichten, Einbindung der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler als Paten für Projekte u.v.m.) die Außenwirksamkeit dieser Maßnahmen zu erhöhen. In Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft ist zu prüfen, inwieweit dieses Ziel durch vorhandene Konzepte und Maßnahmen bereits abgedeckt ist und inwieweit ggf. eine Ergänzung möglich ist.

10.3 Zusammenfassung

Im Ergebnis aller Optionen und dem Abgleich mit den Grenzen kommunaler Aufgabenstellung (keine Förderung des Profisports, Angemessenheit in der Relation zur Förderung des Breitensports) werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Kurz- und mittelfristige Maßnahmen

Maßnahme	Kosten bisher in €	Kosten zusätzlich in €
Erhöhung der Budgets für die Trainingsförderung auf Eis- und Wasserflächen sowie in der Werner-von-Linde-Halle (Eishockey Nachwuchs, Short Track, Schwimmen, Synchronschwimmen, Leichtathletik)	305.000*	180.000*
Aufrechterhaltung der Förderung des Olympiastützpunkts Bayern	117.600	0
Aufrechterhaltung der Förderung des Hauses des Athleten	10.000	0
Prüfung und ggf. Umsetzung einer Berücksichtigung der Top-Sportarten bei der Vergabe von Trainingszeiten auf städtischen Anlagen (derzeit Schwimmen, Synchronschwimmen, Volleyball, Basketball Nachwuchs und Eishockey Nachwuchs); Integration in das Vergabesystem	0	0
Aufrechterhaltung der Förderung des Landesleistungszentrums Turnen (wegen Trampolin und Turnen)	51.000	0
Gesamt	483.600	180.000

* Die im Verhältnis beachtliche Anhebung resultiert daraus, dass im Laufe der Jahre infolge zusätzlicher Bedarfe bereits latente Budgetüberziehungen erfolgt sind. Der tatsächliche künftige Trainingsmehrbedarf löst jeweils höhere Mittel i.H.v. ca. 40.000 € aus.

Langfristige Maßnahmen (Realisierung abhängig vom Kostenvolumen und einer späteren Entscheidung)

Maßnahme	Kosten in €
Prüfung der Errichtung 50m-Bahn (für Schwimmen) Ermittlung von Kosten im Rahmen ohnehin geplanter Schulschwimmbäder	Noch nicht bekannt
Erweiterung des Hauses des Athleten Prüfung einer Beteiligung durch die Landeshauptstadt München	Noch nicht bekannt

11. Berücksichtigung des Behindertensports

Die Aktivität von Menschen mit Behinderung im Leistungssport findet – analog zum Leistungssport von Menschen ohne Behinderung – auf der Grundlage von Wettbewerb, Vergleich und Leistung statt. Dies erschwert und verhindert oft eine Begegnung im Sinne gemeinsamer Wettbewerbe und damit eine Hinwendung zum eigentlichen kommunalen Ziel der Inklusion. Behindertensport findet in sog. Schadensklassen statt, um überhaupt einen fairen Leistungsvergleich zu ermöglichen. Damit bleibt es eine meist unabhängige Welt eigener Wettbewerbe und Meisterschaften auf nationaler und internationaler Ebene bis hin zu Paralympischen Sommer- und Winterspielen, Deaflympics (Spiele der Gehörlosen und hörgeschädigten Personen) und Special Olympics (Spiele der Menschen mit geistiger Behinderung).

Auch dies hat natürlich seine Berechtigung und soll gerechte Unterstützung finden.

Im Rahmen der Auswahl und Förderung der Sportarten und besonders der Schwerpunktsportarten (Kategorie A) wurden auch die Strukturen des jeweiligen Behindertensports betrachtet. Dessen Fundament und Inszenierung ist vielfach noch nicht Ergebnis der Aktivitäten der Fachverbände, sondern des DBS (Deutscher Behinderten-Sportverband) und des BVS (Behinderten- und Versehrten-Sportverband Bayern).

Die Grundstrukturen entsprechen durchgehend noch nicht der konzeptionellen Tiefenschärfe und Einheitlichkeit der offenen Klassen, sind jedoch erkennbar und werden auf München teilweise bereits angewandt.

Der Landeshauptstadt München sollte es ein Anliegen sein, bei der Förderung des Leistungssports auf eine adäquate Einbeziehung von Menschen mit Behinderung aktiv hinzuwirken. Bei der Entscheidung und Umsetzung von Maßnahmen wird deshalb stets darauf geachtet, dass dies auch eine Teilhabe von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung ermöglicht und diese auch stattfindet. Dies gilt auch für die Gestaltung/Nutzung der Trainingsstätten.

12. Evaluation

Maßnahmen zur Unterstützung des Leistungssports erfolgen zwar auf der Basis der dargestellten Grundlagen und Bewertungskriterien, müssen jedoch im Nachgang auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden.

Entwicklungen werden in sehr unterschiedlicher Geschwindigkeit verlaufen.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, diese Entwicklungen laufend zu beobachten und die festgelegten Kriterien immer wieder auf die Sportarten anzuwenden.

Eine Bestandsaufnahme und Neubewertung der kommunalen Ausrichtung hängt auch von den Veränderungen auf anderen Ebenen ab. DOSB, Bund und Länder orientieren sich stets nach Olympischen Spielen neu und nehmen Veränderungen an der Struktur und am Umfang der Förderung vor.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dies für die Landeshauptstadt München jeweils im Anschluss daran einzuplanen und den Stadtrat mit der Fortschreibung im Frühjahr nach den Olympischen Sommerspielen zu befassen.

Die nächste Behandlung würde dann im Frühjahr 2021 erfolgen.

13. Richtlinien/Verwaltungsvorschriften

Für die einzelfallbezogenen unter Ziffer 10.3 genannten Maßnahmen (Förderung des Olympiastützpunktes, des Hauses des Athleten und des Turnleistungszentrums) genügt ein Beschluss des Stadtrates als Grundlage für die spätere Ausreichung.

Mit den beiden weiteren Positionen (Anmietung von Sportstätten bei Dritten, Vergabe von städtischen Sportanlagen) wird jedoch eine größere Zahl potenzieller Fälle geregelt. Eine entsprechende Richtlinie ist deshalb schon dem Grunde nach angezeigt.

- Für die Anmietung von Sportstätten bei Dritten (insbesondere Olympiapark München GmbH, Stadtwerke München GmbH) bestand schon bisher eine Regelung im Rahmen der Sportförderrichtlinien (§ 9), die im Zuge der Evaluierung der Richtlinien mit verbessertem Inhalt neu aufgelegt wird (Inkrafttreten zum 01.01.2017).
- Für die Vergabe städtischer Sportanlagen gilt es, eine entsprechende Vorschrift, die auch das Verhältnis des Leistungssportlichen Bedarfs zu anderen Nutzergruppen regelt, zu erneuern. Dies wird im Zuge der Evaluierung der Vergabepaxis im kommenden Jahr erfolgen. Bis dahin gelten noch die aktuellen Regelungen (§ 8 Sportförderrichtlinien und weitere Festlegungen zur Verwaltungspraxis).

14. Ressourcenbedarf

14.1 Personalkosten

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird kein zusätzliches Personal benötigt.

14.2 Sachmittel

Im Sinne der Ausführungen unter Ziffer 10 ist die Förderung des Leistungssports zu weiten Teilen aus bestehenden Budgets gedeckt.

Lediglich im Bereich der Anmietung von Sportstätten Dritter für den Leistungssport (Eishockey Nachwuchs, Short Track, Leichtathletik, Schwimmen und Synchronschwimmen) bedarf es zur Gewährleistung der Stützpunktarbeit einer Budgeterhöhung i.H.v. 180.000 € jährlich.

14.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget beim Produkt 6.2. Förderung von Sportorganisationen erhöht sich um bis zu 180.000,- €, davon sind bis zu 180.000,- € zahlungswirksam.

14.4 Kosten

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten		,--	,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)		180.000,-- ab 2017	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		,--	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Nutzen

Ein Nutzen entsteht durch die Aufrechterhaltung des Trainings an vier leistungssportlichen Stützpunkten mit einer Vielzahl von Athletinnen und Athleten, die u.a. Bundeskaderstatus aufweisen und in Einzelfällen bereits an olympischen Spielen teilgenommen haben. Die Wirkungen für den Breitensport und das Stadtimage sind in Ziffer 3 näher beschrieben.

14.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Referatsbudget erfolgen. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 180.000 € jährlich müssen ab dem Jahr 2017 ansatzerhöhend im Produkt 6.2. Förderung von Sportorganisationen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im Haushalt des Referates für Bildung und Sport eingestellt werden.

Kontierungstabellen

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Sachkosten für Zuschüsse an Vereine	10.1	3	5500.700.0000.9	IA 599661000: 70.000,00 € , IA 599661001: 80.000,00 € , IA 599661002: 30.000,00 €	682100

15. Abstimmung mit Beteiligten

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Olympiastützpunkt Bayern abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage nicht zugestimmt und wie folgt Stellung genommen:

„Die Erhöhung des Budgets zur Anmietung von Sportstätten bei Dritten um dauerhaft jährlich 180T € stellt grundsätzlich eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München dar. Eine Ausweitung in diesem Bereich kann aufgrund der steigenden strukturellen Ausgaben nicht befürwortet werden.

Zudem erschließt sich der Stadtkämmerei nicht, um welche „latenten Budgetüberziehungen“ es sich handelt. Immerhin soll der bisherige Zuschuss von 305.000 € um 180.000 (!) € erhöht werden.“

Das Referat für Bildung und Sport nimmt dazu wie folgt Stellung:

Eine stringente Fortsetzung der Trainingskonzeptionen in den wenigen Sportarten, die aus dem genannten Budget bedient werden (Leichtathletik, Schwimmen, Synchronschwimmen, Short Track, Eishockey) ist nur im Wege der Anmietung und der damit verbundenen Kosten möglich. Dies betrifft drei der sechs Bundesstützpunkte in München und damit wesentliche Grundlagen des Leistungssports.

Die Budgetüberschreitungen entspringen der vorübergehenden Ausweitung des Trainings und konnten im Haushalt durch Reste ausgeglichen werden. Eine Fortsetzung dessen ist nicht mehr möglich.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Sportbeirat der Landeshauptstadt München hat am 10.11.2016 empfohlen, den Antrag der Referentin anzunehmen.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage konnte leider nur mit Verspätung zugeleitet werden, da die Abstimmungsprozesse mit allen Beteiligten (Referate, Olympiastützpunkt Bayern, beratende Gremien) sehr umfangreich waren und die finale Behandlung im Sportbeirat erst am 10.11.2016 erfolgen konnte.

Um Planungssicherheit für die priorisierten Sportarten und Stützpunktträger für das Jahr 2017 zu gewährleisten, muss die Vorlage zwingend im Sportausschuss am 23.11.2016 behandelt werden.

II. Antrag der Referentin

1. Der im Vortrag beschriebenen Konzeption für eine künftige Ausrichtung der Unterstützung des Spitzensports durch die Landeshauptstadt München wird vorbehaltlich maßgeblicher künftiger Veränderungen in der Entwicklung der Sportarten zugestimmt. Als Top-Sportarten werden bis auf Weiteres die Sportarten in der Kategorie A (Judo, Leichtathletik, Schießsport, Schwimmen, Synchronschwimmen, Trampolin, Volleyball) festgelegt. Diese Sportarten sind unterstützungswürdig im Sinne dieses Konzepts. Gleichermäßen unterstützungswürdig ist die Nachwuchsarbeit in den sog. Profisportarten, soweit diese im Rahmen eines gemeinnützigen Sportvereins geleistet wird (Eishockey, Basketball, Fußball, Tennis). Bedingt unterstützungswürdig sind die Potenzial-Sportarten der Kategorie B (Hockey, Klettern, Short Track, Turnen, Tischtennis).
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entwicklung aller relevanten Sportarten laufend zu beobachten und im Falle wesentlicher Veränderungen rechtzeitig, spätestens jedoch im Jahr 2021, den Stadtrat erneut zu befassen.

3. Das Budget zur Anmietung von Sportstätten bei Dritten (Produkt: Förderung der Sportorganisationen, Produktziffer 6.2) wird ab dem Jahr 2017 um jährlich 180.000 € erhöht.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel ab dem Jahr 2017 jeweils im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden. Die Bereitstellung erfolgt wie im Vortrag der Referentin unter Ziffer 14.5 Finanzierung dargestellt. Das Produktkostenbudget, Produktnr. 6.2, erhöht sich um 180.000 €, davon sind 180.000 € zahlungswirksam.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Konzepte für die Sportstättenvergabe im Sinne der neuen Grundsätze zur Unterstützung des Leistungssports zu prüfen und dem Stadtrat im Rahmen der laufenden Überarbeitung zur Entscheidung vorzulegen. Dabei ist im Besonderen zu überprüfen, wie das Training der Top-Sportarten bei der Vergabe von städtischen Sportanlagen angemessen berücksichtigt werden kann.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat die Errichtung eines Schwimmbeckens mit einer Länge von 50m im Rahmen geplanter Schulbaumaßnahmen zu prüfen und dem Stadtrat die zusätzlich erforderlichen Kosten im Rahmen des Projekts zur Entscheidung vorzulegen.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, eine Beteiligung an der Erweiterung des Hauses des Athleten durch die Landeshauptstadt München zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **an das Direktorium – HA II**
an RBS – S/G
an RBS – S/V
an RBS – GL 2
z. K.

Am